

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Ercheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis — Preis für die Jahrestellenabonnenten 2.— 31 monat ohne Votenlohn für die Postabonnenten 12.— 31 vierteljähr

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Verlagsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49 — Fernsprech-Anschluss: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1082, 2003, 3194

## Woran fehlt es?

Einige Bemerkungen.

In der zweiten Oktoberwoche tagte in Saarbrücken ein „französisch-saarländischer Wirtschaftskongress“. Einberufen war er von der „franco-saarländischen“ Handelskammer, die seinerzeit von einem Hochkapler namens Bringsels ins Leben gerufen wurde, im Saargebiet selbst aber zur Bedeutungslosigkeit verurteilt blieb. Der Kongress hätte unsere Aufmerksamkeit gar nicht erregt, wenn er nicht von den Herren der Bergwerkdirektion als Bühne benutzt worden wäre zu Neuerungen, die uns interessieren müssen. Herr Generaldirektor Deyhle hat dort ein Loblied auf die Verwaltungen der Saargruben, dessen Berechtigung er durch Aufzählung der Gewinnsummen nachzuweisen versuchte. Und gerade die Gewinnsummen interessieren uns. So wird da offen gesagt, daß nicht nur alle Neuanlagen bar bezahlt werden konnten, sondern neben dem großen Beitrag, der dem französ. Schatzamt überwiesen wurde, auch der Betriebsfonds von 34 auf 480 Millionen Franken erhöht werden konnte. Das ist gewiß kein Pappentitel, wenn im Zeitraum weniger Jahre neben der Barbezahlung aller Neuanlagen — wozu auch die vielen neuen Werkwohnungen zählen — der Abführung vieler Millionen an den französischen Staatsschatz, noch 446 Millionen dem Betriebsfonds zugeführt werden konnten. Das ist, wie gesagt, kein Pappentitel. Und die Saarbergleute tragen sicher das Hauptverdienst, daß die Grubenverwaltung solche Ueberschüsse erzielen konnte. Sie haben auch sicher ein Anrecht darauf, daß ihnen geholfen werden soll, wenn sie sich in Not befinden. In einer großen Notlage befinden sie sich schon seit Monaten. Wer aber nicht hilft, ist die französische Grubenverwaltung, ist der Verwaltungsrat der Saargruben und die französische Regierung. Bisher hätten wir aus ihren Antworten nur ein Nein heraus. Trotzdem Herr Fontaine, der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Saargruben und der Internationalen Arbeitsorganisation, neulich in Berlin sehr soziale Töne sand. Wir müssen schon sagen, daß hier soziale Taten ausbleiben, weil es an der — sozialen Gesinnung fehlt.

Im Preussischen Landtag brachten vor kurzem unsere Kollegen Steyer, Harich und Esfeld eine große Anfrage ein, die sich mit den jammervollen Zuständen im niederländischen Bergbaugebiet befaßt. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Durchschnittslohn aller Vollarbeiter im zweiten Vierteljahr 1927, ohne Versicherungsbeiträge, ganze 4,88 M. betragen habe. Anknüpfend daran werden die schrecklichen Folgen einer solchen Entlohnung gezeigt. Erhebungen im Kreise Waldenburg, wo die bergmännische Bevölkerung hauptsächlich ansässig ist, ergaben folgende schauerlichen Wohnungsverhältnisse:

43 858 Menschen, gleich 32,78 Prozent der von der Erhebung erfaßten Bevölkerung, hausen in einem Raum; 50 610 Menschen, gleich 38 Prozent der erfaßten Bevölkerung verfügen über ein Zimmer mit Küche; 26 597 Menschen, gleich 20 Prozent, verfügen über zwei Zimmer mit Küche. (Nebstlich ist es in den letzten Kreisen Niederschlesiens.)

Neben diese Zahlen nicht eine leuchtende Sprache? Den Tag über tief in der Erde, fargen Lohn, schlechte Nahrung und dann eine solche Wohnung! Daneben immer weiter steigende Preise, sich ausdehnender Luxus, sich ausbreitende Rücksichtslosigkeit und unsoziale Gesinnung. Wie da nicht der Kommunismus wachsen? Ja, es fehlt an wahrer sozialer Einstellung, es fehlt an wahrer sozialer Einstellung. Opferwilligkeit der Arbeiterchaft. Wäre sie geschloffen anferwillig für ihre Sache, dann schänden solche elenden Zustände, wie sie in Niederschlesien zu verzeichnen sind.

Die Tabalarbeiter zählen zu den Gruppen, die am schlechtesten bezahlt werden. So beträgt beispielsweise nach Angabe der Tabalarbeitergenossenschaft das Jahreseinkommen eines erwachsenen Tabalarbeiters ganze 917 M. Also noch nicht mal 80 M. monatlich. Davon sollen Familien leben! Die armen Menschen

forderten nun mehr Lohn. Was tut man? Die Tabalarbeiter werden auf der ganzen Linie ausgepeperrt. Durch Hunger will man sie tirre machen. So etwas geschieht in unserem Zeitalter. Es ist geradezu toll, was man der Arbeiterchaft alles zu bieten wagt. Warum bietet man es ihr? Weil der größte Teil der Arbeiterchaft Deutschlands immer noch nicht den Anschluß an die Gewerkschaftsbewegung finden kann. Sie kann an die eigene Brust schlagen und bekennen: Durch eigene Schuld . . .

Am Bah- und Betttag sprach in Saarbrücken Vater Muckermann. Er legte den Finger auf die Wunden der Zeit. Wir Arbeiter wollen ihm dankbar sein für seine mannhaften Worte. Sagte er doch u. a.:

„Die zweite innere Krankheit des neuen Europas ist die soziale Krankheit. Die Kriegsfrent ist offiziell abgebaut worden, die Kanonen sind nach Hause geschleht worden, aber die soziale Frent ist nicht abgebaut worden, im Gegenteil, sie ist noch viel breiter geworden. Sie zieht sich durch ganz Europa hindurch. Seit Kriegsende ist die Verbitterung noch erheblich geblieben. Es ist soweit gekommen, daß man schon gar nicht mehr sieht, wie man aus dieser Lage herauskommen kann. Auch das Vertrauen ist vollkommen erschüttert. Die Folgen davon sind ungeheuerlich. — Was heute notwendig ist und worauf es ankommt ist

dies, daß der Sinn der Volksgemeinschaft vertieft werde durch die Einfühlung des einen in das Schicksal des anderen. Wir müssen wieder hinschauen, unter welchen Bedingungen der andere lebt. Blickt man in das oberirdische Industriegebiet hinein, so erkennt man, wie die Wohnverhältnisse der Arbeiter erschrecklich schlechter sind als z. B. die des Ruhrgebietes. Zehntausende von Arbeitern sind untergebracht in Wohnkarren, in Schlafräumen, die nicht nur für eine Nacht, sondern für ein ganzes Leben dienen müssen. Die Armut blüht von allen Wänden. Dann muß man sich in die Gedankenwelt dieser armen Menschen hincinderlegen, wie auch sie die tiefe Sehnsucht auf ein besseres Dasein in sich wachhalten, die Sehnsucht auf den Tag der Freiheit. Es bleibt in ihnen noch ein dumpfes Etwas von dem, was man Leben nennt. Nichts kann der Arbeiter seinen Kindern schenken in der trostlosen Wüste, die man Leben nennt. . . . Durch das Anwachsen der sozialen Not wird neuer Haß herausziehen, der sich fürchtbarer ausbreiten wird als wir je geträumt haben.“

Wahre Worte, eindringliche Worte — ob sie aber beachtet werden? Wir Arbeiter wollen sie beachten und sie beherzigen. Die andern denken nur an sich, es fehlt die soziale Gesinnung, darum fehlt die soziale Tat. Wir aber müssen diese erkämpfen durch treues Zusammenwirken in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

## Jugend! — Auf die Schanzen!

### Mein Hammer

Bei — wie mich dein Glanz erfreut —  
Deiner Fläche Lichtgegnung!  
Freund, ich presse dich erneut  
Da mein Herz im besten Dunkel.

Weißt: in die paßt Lebenskraft,  
Wohll aus Schmerzen Freude — Segen;  
Dahin will um deinen Schoß  
Fester meine Faust ich legen.

Und die Aulen meiner Hand  
Widen meines Glückes Orakel,  
Wenn sie, Freund, dein Holz umspannt —  
Jelbewußt und ohne Makel.

Heißl, Hammer, Schlag auf Schlag  
Reich ich dich des Schicksals Fächer;  
Durch des Lebens Dornenbogen  
Schlag ich eine Wanderbrücke.

Christoph Wiprecht.

### Wer will dabei sein?

Jungmann! Hast du die letzte Nummer gelesen? Wenn ja, dann weißt du ja, um was es geht. Wenn nein, dann mußt du es unbedingt nachholen. Die Nummer ist dir und deinen Alterskameraden gewidmet. Was sie dir sagt, das mußt du beherzigen und befolgen. Was da geschrieben steht, gilt nicht in erster Linie dem Gewerksverein, sondern dir. Der Gewerksverein wirkt nicht für sich, sondern für dich. Dahin mußt du dabei sein!

Du mußt inmitten der Kämpferjahre des Gewerksvereins stehen. Nicht als Treidler, der gerade so seine Beiträge zahlt, sondern als ganzer Kerl, der weiß, wozu er auf Erden ist. Für die Ziele, die die letzte Nummer dir zeigt, mußt du kämpfen. Und zwar in vorderster Linie. Es ist nicht Jugendarbeit, sich in der hintersten Linie zu bewegen. Die Jugend muß voran kämpfen. Du mußt du dabei sein!

Um kämpfen zu können, muß man Wissen haben. Die vermittelt die Jugendbewegung. Allerdings keine Schießgewehr- und Handgranaten, sondern geistiges Rüstzeug. Nicht mit der Faust wird am den Arbeiterankampf gekämpft, sondern mit dem Gehirn. Geistiges Rüstzeug erwirbt man sich nicht hinter dem Ofen oder auf dem Spiel- und Tanzplatz, sondern durch Studium. In den Unter-

richtungen, in Konferenzen und Versammlungen wird geistige Nahrung geboten. Je größer das geistige Rüstungslager der Arbeiter ist, um so leichter gelingt der Kampf. Darfst du fehlen, wo geistiges Rüstzeug geschwiedet wird? Nein, da mußt du dabei sein!

Die Jugend muß sich in Kampfformationen zusammensuchen. Unsere Jugendabteilungen bilden sie. Nicht alle jungen Mitglieder des Gewerksvereins gehören einer Jugendabteilung an. Das ist von Nachteil. Und zwar für die Jugend selbst. Gehörst du einer Jugendabteilung an? Wenn nein, dann sofort den Anschluß gesucht. Da mußt du dabei sein!

In vielen Zahlstellen fehlt überhaupt die Kampfformation der Jugend. Das muß sofort anders werden. Ueberall müssen Jugendabteilungen ins Leben treten. Kein Jungmann darf sich ausschließen. Die Tapfersten müssen voran. Ein gutes Beispiel müssen sie geben. Und du mußt du dabei sein!

Alle christlichen Jungknappen müssen im Gewerksverein und seiner Jugendbewegung vereint werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Jugendleitung zur Werbetätigkeit aufgerufen. Diese muß auf der ganzen Linie einziehen. Es geht um die Jugend und für sie. Willst du dich ausschließen von dieser Apostelarbeit? Willst du tatenlos abseits stehen? Willst du nichts tun für dich und deine Kameraden? Das darf nicht sein. Dem Ruf der Jugendleitung mußt du Folge leisten. Dem Ruf: „Wer will dabei sein?“ mußt du die Antwort geben:

Ich will dabei sein!

## Der Vertrauensmann

Vertrauensmann! Welch eine schöne Bezeichnung! Der Vertrauensmann unserer Organisation ist ein Mann des Vertrauens, ein Mann, dem die Mitglieder der Zahlstelle, dem der Zahlstellenvorstand, die Bezirks- und Zentralleitung Vertrauen schenken. Alle sind davon überzeugt, daß er tüchtig und gewissenhaft genau ist um seinen Posten und ganz auszufüllen. Und das laßt viel, denn kein Posten ist überaus wichtig. Was Hände und Füße für den Menschen bedeuten, das bedeuten die Vertrauensmänner für unsere Gewerksvereine. Sie sind die stärksten Säulen, die ihn aufrecht erhalten und vorwärts bringen. Der gewissenhafte und tüchtige Vertrauensmann darf also recht stolz sein, weil er ein Mann ist, dem alle vertrauen, dann aber auch weil er sich zu den Hauptstützen der Organisation zählen darf. — Auch

unsere Jugendbewegung hat Vertrauensmänner notwendig.

Wie in den Jugendabteilungen die vorkommenden Arbeiten erledigen. Vertrauensmänner! Diese Bezeichnung können wir in der Jugendbewegung nicht gebrauchen, meinte kürzlich einer, die jungen Menschen sind doch keine Vertrauensmänner. Und doch, meint ihr nicht auch wir bleiben bei dieser Bezeichnung. Warum? Wenn ein junger Kamerad auf die üblichen Sohle der Jugend verzichtet und sich einer Arbeit widmet, die sonst nur reife Männer verrichten, wenn er schon in jungen Jahren erkannt, daß das Leben nicht ein einziger Sonnenschein ist, sondern getragen wird von Ernst und strenger Pflichterfüllung, wenn er tätig ist, um seine und des Bergmannshandels Zukunft zu sichern und deshalb einen Vertrauensposten auszufüllen, ja dann ist der junge Kamerad ein Mann, wenn auch noch ein junger. Wir möchten sagen, er ist ein ganzer Kerl, der weiß, warum es geht, der mit mehr Ernst und Pflichtgefühl für den Bergmannshandel wirkt, als mancher Ältere, im sogenannten Mannesalter lebende Kamerad, der immer noch nicht begriffen hat, daß Gewerkschaftler mehr bedeutet, als lediglich wöchentlich den Beitrag zu entrichten. Sich um die Standeshüte kändig kümmern, sich stets für sie und um sie besorgt zeigen, ihr stets zu dienen, sie vorwärts bringen und kräftig helfen — das ist wertvollste Mannesarbeit. Wer diese Arbeit in jungen Jahren leistet, wer sein Alles daran legt, die Jugendbewegung hoch zu bringen, wer der Jugend als Jungkamerad Führer ist, wer ihr die richtigen Lebensweisheiten — das ist ein ganzer Mann, ein willensstarker und stichtbarer Kerl, und wenn er das Mannesalter auch nicht erreicht hat. Er ist ein ganzer Kerl, vor dem man die größte Hochachtung haben wird, auch wenn er kein „erstklassiger Tischler“ ist, auch wenn er auf dem Tanzboden nicht der „Notiester und begehrteste Tänzer“ ist, auch wenn er von den Weibern als ein „Dackmäuser“ bezeichnet wird. Er ist ein ganzer Kerl, der weiß was er will, der nicht willens ist, im Leben des Standes, im Leben der Gemeinde, im Leben des Volkes jenseitens eine Rolle darzustellen. Ein ganzer Kerl, der mit dem Leben und seinen Schwierigkeiten von Anfang an ringt, der im Leben immer ein ganzer Mann sein will. Jungkameraden! Werdet alleamt ganze Kerle! Lebt eure Jugendkraft in der rechten Weise. Es geht um die Zukunft, es geht um alles! Werdet alle Vertrauensmänner unserer Jugendbewegung, dann wird unsere Bewegung von ganzen Männern getragen werden.

\*

Der Charakter unserer Jugendabteilungen

ist ganz anders als der eines Jugendvereins. Das Wort „Abteilung“ sagt uns schon, daß wir es mit einem Teil von einem großen Ganzen zu tun haben und mit keinem selbständigen Verein. Dieses ist ja auch in den Satzungen unserer Jugendabteilung niedergelegt. Klar und deutlich sagt § 7 Abs. 1: „Die Jugendabteilung ist ein Glied der Zahlstelle und der Bezirk wiederum ein Glied des Gewerkschaftsverbandes.“ Die Jugendabteilung ist ein Glied der Zahlstelle, genau so, wie die Zahlstelle ein Glied des Bezirks und der Bezirk wiederum ein Glied des Gewerkschaftsverbandes ist. Ein Glied ist nicht in das andere hinein. Eines geht in das andere auf. Genau so wie die Glieder des Körpers auf das engste miteinander verbunden sind durch tastend tastend, Adern und Nerven, und wie nur durch dieses Verbundensein alle Glieder einen vollständigen Körper bilden und wirken können, genau so müssen auch die Glieder des Gewerkschaftsverbandes vom kleinsten bis zum größten einig und fest miteinander verbunden sein. Würde sich dennoch ein Glied löstrennen, so würde eine Verfümmerung dieses Gliedes die Folge sein.

Die Jugendabteilung ist dem Zahlstellenvorstand untergeordnet. Dieses ist nun keine Unterordnung, wie wir sie beim Militär oder auf der Arbeitsstelle kennen gelernt haben, sondern eine Unterordnung, wie sie die wahre Demokratie, die Brüderlichkeit und Kameradschaftlichkeit verlangt. Der Zahlstellenvorstand wird alljährlich auf der Generalversammlung von allen Mitgliedern — auch von Jugendlichen — gewählt. Seine Kameraden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen, sind als Vorstandsmitglieder der Zahlstelle gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder gibt durch diesen Wahlakt kund: Wir bestellen euch hiermit als Leiter der Zahlstelle. Als solche habt ihr nicht nur die Verwaltungsgeschäfte zu erledigen, sondern seid auch verantwortlich für die weitere Entwicklung der Zahlstelle und alles, was in ihr vorgeht.

Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf die Jugendabteilung und deren Arbeiten.

Aus diesem Grunde ist es auch ganz natürlich, daß die Jugendabteilungen nicht etwa ohne Kenntnis oder sogar gegen den Willen des Zahlstellenvorstandes etwas Wesentliches unternehmen können. Das muß klar und deutlich ausgesprochen werden. Durch diesen Zustand sind die Rechte des Vorstandes der Jugendabteilung nicht im geringsten berührt. Eine Unterordnung der Jugendabteilung im Sinne der Unterordnung wird kein Zahlstellenvorstand verlangen, auch nicht verlangen können. Der Vorstand der Jugendabteilung kann gemeinsam mit dem Obmann, der gleichzeitig auch Zahlstellenvorstandsmitglied ist, Beschlüsse fassen, die in seinen Arbeitsbereich fallen. Ein solcher Beschluß muß, falls er wichtig ist, dem Zahlstellenvorstand bekannt gegeben werden, und dieser wird ihn, falls er gut und vernünftig ist — und das wird ja meistens der Fall sein — zweifellos gutheissen. Sollte nun aber der Beschluß des Jugendvorstandes vom Zahlstellenvorstand nicht für gut befunden

werden, dann liegt es schließlich im Interesse der Jugendabteilung, wenn er demgegenüber wird. Nun gehen bekanntlich die Meinungen auseinander, ob ein Beschluß gut ist oder nicht. In solchen Fällen müssen natürlich die jungen Kameraden der Klugheit und Erfahrung der älteren Rechnung tragen und deren Urteil respektieren. Sollten mal Meinungsverschiedenheiten auftreten, die innerhalb der Zahlstelle nicht geschlichtet werden können, so ist sofort die Bezirksleitung zur Entscheidung anzurufen. Diese Entscheidung ist eventuell auch für den Zahlstellenvorstand maßgebend. Auch hier Unterordnung im Interesse der Ordnung. Allerdings: Nur eine recht innige kameradschaftliche Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Vorstand der Zahlstelle und der Jugendabteilung kann für beide Teile und für den ganzen Gewerkschaftsverband vorteilhaft sein. — Diese Erläuterungs- und Mahnworte richtet die

„Knappen-Jugend“ (Jahrgang 1921) an die Jungkameraden. Sie sind auch heute noch gültig. Wo rechter Gemeinschaftssinn besteht, da wird auch das rechte Zusammenarbeiten und die rechte Unterordnung herrschen. Zahlstelle und Jugendabteilung dürfen sich nie und nimmer wie Hund und Kage gegenüberstehen. Ein solcher Zustand schädigt nur den Gewerkschaftsverband, und somit die Sache der Kameraden. Wo mal Unstimmigkeiten vorkommen sollten, was ja menschlich ist, darf niemals ein Kampf entbrennen; es darf auch nicht so weit kommen, daß ein Teil oder gar beide Teile die Spitze verärgert ins Korn werfen. Ueber allem muß immer das gemeinsame Interesse, das gleiche große Ziel stehen, dem alle Glieder des Gewerkschaftsverbandes dienen müssen. Wird so überaus die Arbeit aufgefacht, dann wird sie vorteilhaft für die Jugend, die Zahlstelle und den Gewerkschaftsverband sein.

Vom Bergarbeiterlohn und seiner Kaufkraft

Das Einkommen des Bergmannes hat dasjenige der Friedenszeit überschritten. Die Kaufkraft ist entsprechend der verteuerten Lebenshaltung gestiegen. Wir beobachten in den letzten Monaten eine rückläufige Preisentwicklung. Es liegt mithin kein Grund vor, die Löhne zu erhöhen.

So und ähnlich lauten seit Wochen die Antworten der Bergwerksdirektion. Die Grubenverwaltung glaubt, damit die Forderungen der Bergarbeiter auf eine bessere Bezahlung erledigt zu haben. Im Interesse der Wahrheit und dem des Bergmannes ist es notwendig, diese Behauptungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Allerdings ist nach allen Erfahrungen anzunehmen, daß auch die beste Widerlegung der aufgestellten Thesen die Bergwerksdirektion nicht umstimmen wird. Unser Vertrauen ist nach dieser Seite hart gesunken. Müht doch die Grubenverwaltung seit Monaten die für sie günstige Zeit in den Gruben in der rücksichtslosesten Weise aus, um sich die notwendigen „Erleichterungen“ zu schaffen. Ueberall ein Drängen, Diktieren, Strafen, Verleihen und Kündigen, wie man es bisher im Saarbergbau noch nicht erlebt hat. Zu diesen Uebelständen gefügt sich seit Monaten ein derart schlechter Verdienst, daß die Bergarbeiterschaft des hiesigen Gebietes mit hangender Sorge den kommenden Zeiten entgegen sieht.

Bezüglich des heutigen Lohnes ist zunächst zu prüfen, wie er sich zu dem Lohne der Vorkriegszeit stellt.

Im Bergbau des hiesigen Gebietes wurde im Durchschnitt des Jahres 1913 den unter Tag beschäftigten Kameraden ein Schichtverdienst von 5,18 Mt. gezahlt. (Nettolohn.) Gegenwärtig dürfte dieser Verdienst für dieselbe Kategorie von Bergarbeitern einschl. der sozialen Zulagen 37 Frs. betragen. (Bruttolohn.) Wird dieser Frankenbetrag auf Mark zu dem Kursstand von 1 zu 6,07 umgerechnet, erhält man einen Schichtverdienst von 6,09 Mt. Der jetzige Schichtverdienst würde somit um 17,5 Prozent über demjenigen der Vorkriegszeit liegen. Die Indexziffer zur Berechnung der Kosten einer Lebenshaltung in die deutsche Markwährung, über den Dollar umgerechnet, erhoht für den Monat Juli 1927 eine Ziffer von 122. Mithin besteht zur Zeit noch eine Differenz zwischen Lohn und Lebenshaltung zu Ungunsten des Bergmannes.

Der Preis einer Tonne Förderkohle betrug im Jahre 1913 15,00 Mt. Heute wird diese Kohlenart zu einem Betrage von 100 Frs. oder zu 17,95 Mt. abgegeben. Die Preissteigerung beträgt 19,8 Prozent. Ein Unterschied zwischen Lohnsteigerung und Kohlenpreissteigerung von 2,3 Prozent zu Gunsten der Letzteren. Bei den besseren Kohlenarten ist die Differenz erheblich größer. Allgemein wird die Bergwerksdirektion nicht bestreiten können, daß die Kohlenpreissteigerungen erheblich über die zugestandenen Lohnsteigerungen hinausgehen.

Wie stellt sich nun heute der Lohn und die Kaufkraft gegenüber dem Jahre 1913?

Es ist der Bergarbeiterschaft leider zur Genüge bekannt, daß man auch in der Vorkriegszeit über unzureichende Löhne zu klagen hatte. Die Lebenshaltung wurde durch das damalige geringe Einkommen derart herabgedrückt, daß ernste Bewegungen unter den Belegschaften der Gruben ausgebrochen waren. Der Ausbruch des Krieges verhinderte die bevorstehenden Auseinandersetzungen. Waren auch damals die Löhne sehr schlecht, so war doch der Bergmann trotzdem wesentlich kaufkräftiger als heute. Nehmen wir 25 Schichten als durchschnittlich monatlich verfahren an, so kommen wir mit einem Schichtverdienst von 5,18 Mt. auf ein Einkommen von 129,50 Mt. monatlich. Bei der gleichen Schichtenzahl würde heute derselbe Bergmann, unter Annahme des obengenannten Lohnes, zu einem Monatsverdienst von 925 Franken kommen. Selbst wenn er, unter vollständiger Außerachtlassung der Feierschichten, heute einen Verdienst in der oben angegebenen Höhe beziehen würde, wäre

die Kaufkraft der Friedenszeit nicht erreicht.

Die Indexziffern geben leider kein genaues Bild über die tatsächlich vorhandene Preisentwicklung. Die

unterschiedliche Aufstellung dürfte dies zur Genüge beweisen. Ein Vergleich der 1913 geltenden Preise einer Anzahl notwendiger Lebensmittel und Bedarfsartikel mit dem gezahlten Lohn ergibt eine Kaufkraft, die weit über der gegenwärtigen liegt. Die letzte Zahlenreihe zeigt ferner, daß der heutige Warenpreis derart hoch ist, so daß er sich nicht durch die allgemeinen Preissteigerungen rechtfertigen läßt. Der Frankenpreis der Ware wurde ebenfalls zu dem bereits angegebenen Durchschnittskurs in Mark umgestellt. Lassen wir besser die Zahlen nunmehr selbst reden:

Ware	1913 pro kg	Kaufkraft des Lohnes	1927 pro kg	Kaufkraft des Lohnes	Warenpreissteigerung in %
Schweinefleisch	1,40 Mt.	92,5 Klg.	12,00 Fr.	77,0 Klg.	40,7%
Rot	0,28 Mt.	462,5 Klg.	2,20 Fr.	434,5 Klg.	25,5%
Butter	2,40 Mt.	53,9 Klg.	24,00 Fr.	38,5 Klg.	64,5%
Schmalz	1,00 Mt.	129,5 Klg.	11,00 Fr.	84,9 Klg.	51,0%
Kaffee	2,40 Mt.	53,9 Klg.	24,00 Fr.	38,5 Klg.	64,5%
Zucker	0,44 Mt.	294,3 Klg.	3,40 Fr.	272,0 Klg.	27,2%
Del	0,80 Mt.	161,8 Klg.	7,70 Fr.	120,1 Klg.	57,5%
Wehl	0,38 Mt.	339,7 Klg.	3,20 Fr.	289,0 Klg.	44,4%
Erbsen	0,40 Mt.	323,7 Klg.	4,40 Fr.	210,2 Klg.	80,0%
Bier	0,35 Liter				
	0,12 Mt.	1679 Glas	1,00 Fr.	825 Glas	33,8%
Anzug nach Maß	60,00 Mt.	2,16 Std.	800,00 Fr.	1,15 Std.	119,0%
Schuh, gefloht und gefleht	3,00 Mt.	43,1 Std.	28,00 Fr.	33,0 Std.	53,0%
Arbeitschuh angefertigt	10,00 Mt.	12,9 Std.	120,00 Fr.	7,7 Std.	97,7%
Strickwolle	0,50 Mt.	259 Std.	4,20 Fr.	220,2 Std.	38,0%
Kahgaru	0,15 Mt.	803,3 Std.	1,30 Fr.	711,5 Std.	40,0%
Hemdenbibel	0,09 Mt.	215,8 Mtr.	4,80 Fr.	192,3 Mtr.	31,6%
Arbeitschuh	1,80 Mt.	66,4 Std.	10,00 Fr.	48,6 Std.	69,6%
Herrnanzug (Konfektion)	24,00 Mt.	5,4 Std.	220,00 Fr. (?)	4,2 Std.	61,0%
Kinderstrümpfe	0,50 Mt.	259 Std.	4,00 Fr.	231,2 Std.	32,0%
Damenhalbschuh	5,50 Mt.	23,5 Std.	48,00 Fr.	19,2 Std.	43,7%
Grubenschuh (Fabrikarbeit)	7,00 Mt.	18,5 Std.	68,00 Fr.	13,6 Std.	60,9%

Für Textil- und Konfektionsware sind die Einkaufspreise in Rechnung gestellt. Im allgemeinen ergibt die Aufstellung ein düsteres Bild von den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zuständen. Der Bergmann hat mit seinem verdienten Lohn bei keiner Ware die Kaufkraft der Vorkriegszeit erreichen können. Hat er nach der bisherigen Berechnung eine Lohnsteigerung von etwas mehr als 17 Prozent erreichen können, so liegen

die Warenpreise mehr als 50 Prozent über dem früheren Preisniveau.

Hier liegen die Ursachen der Unzufriedenheit. Selber ändert sich dieses Bild durch die gegenwärtigen Verhältnisse noch mehr zu Ungunsten des Kameraden. In den letzten Monaten wurden durchschnittlich etwa 22,4 Schichten verfahren. Unter Berechnung dieser Schichtenzahl stellt sich für dieselbe Arbeiterkategorie das rohe Monatslohnvermögen auf annähernd 870 Frs. Es ergibt dies einen Betrag in der deutschen Währung von 136,73 Mt. monatlich. Die Steigerung gegenüber dem Verdienst aus dem Jahre 1913 ist jetzt nur noch 7,23 Mt. monatlich oder 5,5 Prozent. Die Kaufkraft sinkt mithin weiter. Sie erreicht die in der oben angegebenen Tabelle auch bei weitem nicht. Prüfen wir die wirkliche Kaufkraft des gegenwärtigen Monatslohns. Nehmen wir wieder wie oben die deutsche Währung zu dem bereits genannten Durchschnittskurs:

Warenart	Seitler Preis 1. Wert	Seitler Umsatz bei 100000	Umsatz 100000	Umsatz 100000
Schweinefleisch	pro Kilo 1,97 M. 69,4 Kilo	24,9%		
Brot	pro Kilo 0,36 M. 379,8 Kilo	17,8%		
Schmalz	pro Kilo 1,81 M. 75,5 Kilo	41,6%		
Kaffee	pro Kilo 3,95 M. 34,6 Kilo	35,8%		
Zucker	pro Kilo 0,56 M. 244,1 Kilo	17,9%		
Öl	pro Kilo 1,26 M. 108,5 Kilo	32,9%		
Wehl	pro Kilo 0,62 M. 262,9 Kilo	26,9%		
Erbsen	pro Kilo 0,72 M. 189,9 Kilo	41,8%		
Butter	pro Kilo 3,95 M. 34,6 Kilo	35,8%		
Bier 0,35 Lit.	0,16 M. 854,5 Lit.	29,8%		
Wagzug nach Roh	pro Std. 151,79 M. 1,6 Std.	45,9%		
Schuhe bei u. gefl.	pro Std. 4,61 M. 29,6 Std.	31,3%		
Reis-Schuhe angef.	pro Std. 19,93 M. 6,8 Std.	36,4%		
Estrichwolle	pro Str. 0,69 M. 198,1 Str.	23,5%		
Nähgarn	pro Std. 0,21 M. 661,1 Std.	24,3%		
Hemdenbiber	pro Str. 0,79 M. 173,1 Str.	19,7%		
Arbeitslohn	pro Std. 3,12 M. 43,6 Std.	34,3%		
Bettenanzug (Konfektion)	pro Std. 98,24 M. 3,7 Std.	31,4%		
Kinderstrümpfe	pro Std. 0,55 M. 210,9 Std.	18,8%		
Damenhalbschuhe	pro Std. 7,90 M. 17,3 Std.	26,3%		
Graben Schuhe	pro Std. 11,30 M. 12,2 Std.	24,2%		

Nach welcher Seite man auch die gegenwärtigen Löhne und die Kaufkraft prüft, stets bleibt für den Bergmann die Situation sehr schlecht. Das Lohnniveau lag 1913 schon ungemein tief. Gemessen an der Preisentwicklung bleibt dasselbe gegenwärtig um mehr als 30 Prozent zurück. Es wird jedoch darauf hingewiesen werden müssen, daß eine große Anzahl Warenpreise nicht im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen stehen. Die Sucht, Geld zu verdienen, sich mehr leisten zu können als der andere, ist heute in weiten Schichten unseres Volkes ungemein groß. Rücksichten auf die wirtschaftliche Kollage der verbrauchenden Schichten werden nicht mehr genommen. Hinzu kommt, daß rücksichtslos alle Steuern, sowie sonstige im Saargebiet leider zahlreiche vorhandenen Abgaben auf den Preis der Ware geschlagen werden. Die Gewinnspanne darf nicht sinken. So müssen Unannehmlichkeiten, Sinken der Kaufkraft und Unruhen die Folgen dieser Handlungsweise sein. Die Bergarbeiterbewegung weist seit Jahren auf diese ungünstige Entwicklung hin. Ein ausreichender Erfolg war bisher nicht zu verzeichnen. Von der Bergwerksdirektion wurde jetzt die Erhöhung des Einkommens gefordert. Dies zu erreichen, bleibt die Aufgabe der kommenden Monate.

### Arbeitskämpfe in England

England ist ein ausgeprägtes Industrieland. Die industrielle Entwicklung setzte sich dort eher durch als in unserm Vaterlande. Ein ziemlich rücksichtsloses Unternehmertum war dort von Anfang an gegeben. Die Arbeiterbewegung schloß sich daher auch frühzeitig in Gewerkschaften zusammen. So ist England auch das Land der ältesten Gewerkschaftsbewegung. Seit jeher spielten sich zwischen Unternehmern und Gewerkschaften harte Arbeitskämpfe ab. Dabei konnten die Gewerkschaften ziemlich Erfolge buchen, weil sie in der Hauptsache die gelehrte Arbeiterschaft hinter sich hatten.

Ueber die Zahl der geführten Arbeitskämpfe und die Zahl der beteiligten Arbeiter in der Gesamtindustrie in den letzten 14 Jahren, unterrichtet nachstehende Tabelle:

Jahr	Zahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Arbeiter	Dauer der Kämpfe (in Millionen Arbeitstagen)
1912	834	1.232.000	40,3
1913	1459	437.000	9,8
1920	1607	1.779.000	26,6
1921	763	1.770.000	85,9
1922	876	612.000	19,9
1923	628	343.000	10,7
1924	710	558.000	8,4
1925	605	461.000	7,9
1926	330	2.724.000	162,2

Das Zahlenmaterial stammt aus amtlicher englischer Quelle. Es zeigt uns, daß für die Kriegsjahre keine Angaben gemacht wurden. In der Nachkriegszeit spielten sich die meisten Arbeitskämpfe im Jahre 1920 ab. Die meisten Arbeiter waren jedoch im Jahre 1926 an Arbeitskämpfen beteiligt, obwohl in diesem Jahre die Zahl der Arbeitskämpfe an sich am geringsten war. Rund 2.724.000 Arbeiter waren in diesem Jahre an Arbeitskämpfen beteiligt, wodurch 162,2 Millionen Arbeitstagen ausfielen. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine ungeheure Geldsumme. Sie wäre nicht verloren gegangen, wenn die Unternehmer ihren Arbeitern das notwendige Entgelt hätten gezahlt.

Die hohe Zahl der Arbeitskämpfe im Jahre 1926, ergibt sich aus dem großen Bergarbeiterstreik, der bekanntlich sieben Monate dauerte. Wenn wir den Anteil der Bergarbeiter an allen Arbeitskämpfen überhaupt würdigen, so finden wir, daß sie den größten Teil stellen. Das ist ein Zeichen, daß auch im englischen Bergbau wie allerwärts ein ziemlich rücksichtsloses Unternehmertum herrscht, und die Bergleute am schwersten um ihre Lebensbedingungen zu kämpfen haben.

Ueber die großen Arbeitskämpfe im englischen Bergbau in den letzten 33 Jahren gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Bez. Berggebiet	Zahl der beteiligten Arbeiter	Dauer der Kämpfe	Ausfall an Arbeitstagen (in Millionen)
1893	Deutl. Bez. Bezirk	300.000	70	21,1
1898	Südwesten	100.000	116	11,6
1912	ganz Großbritannien	1.000.000	31	31,6
1920	ganz Großbritannien	1.100.000	15	17,4
1921	ganz Großbritannien	1.100.000	70	72,7
1926	ganz Großbritannien	1.100.000	202	146,4

Die Dauer der jeweiligen Kämpfe zeigt, daß im englischen Bergbau immer ein jähes Ringen vor sich geht. In den Jahren 1912, 1920, 1921 und 1926 stellten die Bergleute das Hauptkontingent der kämpfenden Arbeiter. Sie hatten leider im Jahre 1926 nicht den gewünschten Erfolg, obwohl sie volle sieben Monate im Kampfe ausharrten. Die Lage der englischen Bergleute ist daher zur Zeit keine rosig. So gärt und brodelt es weiter. Zumal die Unternehmer nicht bereit sind, der Lage ihrer Arbeiter genügend Rechnung zu tragen.

### Aus dem Lothringener Kohlengebiet Zum Streit auf den Kleintrossener Gruben

Die Kleintrossener Gruben gehören der Firma de Wendel. Sie umfassen den ältesten Grubendistrikt auf Lothringener Boden. Bisher stellen sie auch den größten Grubendistrikt Lothringens dar. Allerdings ist die Gesellschaft „Saar und Mosel“ dabei, die Kleintrossener Gruben zu überflügeln. Die Förderung der drei lothringischen Grubengesellschaften betrug:

	1913	1925	1926
Kleintrossen	2.210.000	2.356.000	2.273.000
Saar u. Mosel	1.218.000	2.146.000	2.229.000
La Houve	388.000	777.000	825.000

Aus dieser Förderübersicht geht hervor, daß die Kleintrossener Gruben, im Gegensatz zu Saar und Mosel und La Houve, sich gegenüber 1913 nur wenig ausgedehnt haben. So sind die Bestrebungen der de Wendel sehr verständlich, ihren Grubendistrikt auf deutsch-saarländisches Gebiet auszuweiten, wozu, wie berichtet bejaugt, der französische Staat die Erlaubnis erteilt habe, indem er Teile des deutsch-saarländischen Kohlenvorkommens an der Grenze an de Wendel auf 30 Jahre verpachtet haben soll.

Die Firma de Wendel hat sich noch nie durch eine soziale Einstellung ausgezeichnet. Sie ist Anhängerin des „Herr-im-Hause-Standpunkt“ in schärfster Form. Die Gewerkschaftsbewegung hat sie wie die Post als der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter in den Jahren 1905/06 unter der Kleintrossener Bergarbeiterchaft Fuß gefaßt, legten sofort die schärfsten Maßregelungen ein. Erinnert sei nur an die Namen Collet, Drohobinski, Kiffel, Boos, Drambert usw. Unsympathisch mußten die Pioniere des Gewerkschaftsbaus erdulden. Vor der Brotlosmachung schreckte die Firma nicht zurück, um die Arbeiterschaft dem Gewerkschaften fern zu halten.

Diese Einstellung ist auch heute noch zu verzeichnen. Und aus dieser unsozialen und schamhaften Einstellung wuchs der Streit, der am 16. November auf den Kleintrossener Gruben ausbrach.

Die Ursache, aus der der Streit wuchs, ist folgender:

Wahrscheinlich war die Arbeitszeit auf den Kleintrossener Gruben so geregelt, daß von der Einfahrt des ersten bis zur Ausfahrt des letzten Bergmannes 8 Stunden verfloßen. Es bestand somit praktisch die 7 1/2-Stundenschicht. Das französische Arbeitsgesetz bietet nun die Handhabe, daß die An- und Ausfahrtszeit so geregelt werden kann, daß für jeden Arbeiter die 8-Stundenschicht herauskommt. Die Grubenverwaltung suchte nun, sich auf die Bestimmung des genannten Gesetzes stützend, die verlängerte Arbeitszeit diktatorisch durchzuführen. Ueber mit den Gewerkschaften — die sie überhaupt nicht zu Verhandlungen kommen läßt — noch mit dem geschichtlichen Arbeiterausschuß verhandelte sie. Wohl besteht die verlängerte Arbeitszeit auf innerfranzösischen Gruben, auch auf den Gruben der Gesellschaft Saar u. Mosel und La Houve, wo sie gegen den Willen der Gewerkschaften durchgedrückt wurde (weil die Belegschaften so schwach organisiert sind). Die de Wendelsche Grubenverwaltung beschloß ihre Maßnahme eigenmächtig und gab sie durch Anschlag der Belegschaft bekannt.

Die Belegschaft ließ sich das nicht ohne weiteres gefallen. Sie bestand sich ohnedem in einer kurzen Erregung infolge der schlechten Lohnzahlung, der vorgenommenen Entlassungen, des rigorosen Antirekrutensystems und anderer Schikanen, so daß es nur eines weiteren Funken bedurfte, um die geladene Atmosphäre zur Explosion zu bringen.

### Familie und Heim

#### Kletten

Unter dem Klischee der Stinde wuchern Disteln und Dornen auf Erden, sie verunreinigen den Fuß und reizen die Hand, und niemand kommt ohne Schmerz davon. Wo Menschen wohnen, fließen auch Tränen, und das gilt von der Ehe erst recht. Wer nicht für sich allein steht, sondern mit andern Menschen innig verbunden ist, der bietet dem Schicksal eine größere Angriffsfläche dar. Aber das wirklich edle Leid trägt den Frieden der Ehe nicht, es hat vielmehr verbindende Kraft und schließt die Herzen nur noch enger zusammen. Wie das Feuer im Sturm stärker aufblüht, so erhebt sich auch die wahre Liebe mit neuer Kraft, wenn der Sturm des Unglücks sie überfällt. Anders ist es mit den kleinen Missetaten und Blässereien des Lebens. Sie sind nicht wie Dornen, die Blut fordern und das Mitleid wecken, sondern wie Kletten, die sich festhalten und Verdrüß bringen, zu nützlich, als daß man rechtchaffen betrübt sein und Trost suchen dürfte, und doch zu unangenehm und andringlich, als daß der Kerger kurzerhand abzuweisen wäre. Könnte man nur immer die Hautstücke vor diesen Kletten abschleifen! Aber der Wind wirft sie über die Schwelle, und nun hängen sie sich auch den andern in die Kleider. Die Frau weiß schon Bescheid und die Kinder auch, wenn der Vater mit einer Falte auf der Stirn heimkommt und sein Gruß kurz und kalt klingt; nun heißt es auf der Hut sein und alles aus dem Wege räumen, ein Strohhalm genügt, um den glimmenden Kerger aufzudecken zu lassen. Und nicht bloß von drängen werden diese Kletten ins Haus getragen, sie wachsen auch drinnen. Ein Mißverständnis, eine Uebereilung, ein sehrgreifendes Wort, kurz eine Kleinigkeit kann einen Zwist hervorrufen, und wenn nicht wenigstens

der eine Teil Geduld und Selbstbeherrschung besitzt, so kann der kleinliche Zwist sich auswachsen zu erster Kränkung und zu langem Stoll. Es müßte einer schon ein ganz unverwundliches Temperament und eine unbesiegbare Seelenruhe haben, wenn er vor solchen Kletten ganz sicher sein sollte. Und Kerzen müßte er haben, so hart und gesund, wie sie in unserer Zeit zu einem Mädchen geworden sind.

Ist einer nicht so überaus glücklich veranlagt, so muß er diesen Mangel durch eine praktische Lebensphilosophie zu ersetzen suchen, und man glaubt nicht, wieviel eine solche Philosophie vermag, wenn der Mensch sich ernstlich um sie bemüht. Wer sich von Impulsen treiben läßt oder sagen wir, wer der Laune folgt, fällt nach Grundregeln zu handeln, dem wird es nie gelingen, sein Leben harmonisch zu gestalten. Er bleibt ein Spielball, nicht bloß des Schicksals — das ist immerhin eine respectable Macht — sondern der Stunde und der Stimmung, eine schwankende Welle, die jedem Winde gehorcht. Man muß das Leben nach festen Grundregeln formen, nicht bloß im großen, in der Gesamtrichtung, sondern auch im kleinen, in allem, was der Tag bringt.

Der erste Grundsatz, der hier in Betracht kommt, ist eine Forderung der Gerechtigkeit: man soll niemals Unschuldige bösen lassen, und darum darf man die böse Laune nicht von drinnen mit ins Haus tragen und an der eigenen Familie auslassen. Wer es nicht fertig bringt, sich den Verdrüß aus dem Sinn zu schlagen, der verdrüßliche ihn nicht in seinem Innern, denn dann wühlt er weiter, sondern erleichtert sich durch vertrauliche Mitteilung und gönnt sich dabei ruhig ein kräftiges Wort. Eine kluge Frau wird es verstehen, dem Manne mit ehrlicher Teilnahme zur Seite zu treten, ohne ihn jedoch aufzubetzen. Was einen andern ärgert oder bekümmert, muß man niemals als Dappalie behandeln und mit wegwerfender Geringschätzung abweisen oder verlassen, sondern man muß es ernst nehmen; die feine Linie liegt da, daß man mitzutun versteht ohne aufzustehen.

Der zweite Grundsatz ist eine Forderung der Liebe: man muß Rücksicht üben und auch im Unglück den guten Willen nicht verkenne. Es gibt mehr Unbedachtsamkeit als bösen Willen, und selbst eine kleine Bosheit wird man durch Großmut am leichtesten entwaschen. Die Liebe vertraut und geht immer das Beste voraus, damit gewinnt sie die Herzen, während das Mißtrauen leicht verdrüßtes Mißverständnis hervorrufen. Die Liebe rechnet nicht nach, ob sie etwas mehr gebe, als ihr gegeben werde, sie vergeht auch leicht und kann vergessen. Vor allem ist sie offen und ehrlich und will nichts wissen von dem stummen Schmollen, das die Herzen erkaltet und entzweigt.

Der dritte Grundsatz ist eine Forderung der Mäßigkeit: man soll nichts übertreiben, auch das Gute nicht. Es gibt Fanatismus der Ordnung, die alles nach dem Winkelmaß ausrichten wollen, Fanatismus der Wahrheit, die jede Illusion zerstreuen und mit unbarmherziger Hand alle Schleier lüften. Fanatismus in jeder Tugend, die alle Tugend unliebenswert machen. Sie wollen keine Ausnahme gelten lassen und nicht die geringste Abweichung dulden, sie finden überall etwas zu tadeln und auszusetzen und können ein freies frohes Gemüt, das keinen Zwang verträgt, bis zur Verzweiflung treiben.

Der vierte Grundsatz ist eine Forderung der Klugheit: man darf nichts zu teuer bezahlen. Bei den meisten Zwistigkeiten und Verdrüßlichkeiten handelt es sich um kleinliche Dinge, die nicht wert sind, daß man ihre wegen das köstliche Gut des Friedens aufopfert. Wenn man sich nur zornig fragen würde: lohnt es sich wohl, um dieser Sache willen zu streiten und zu scheitern? so würde man in freundlicher Ruhe verhandeln, wenn man nicht vorübergehe, die Sache mit Stillschweigen zu übergehen. Es ist überhaupt eine Kunst, Schweigen zu können. Nicht das halbe Klettenunwesen des Kergers und des Verdrüßes würde sich uns an die Kleider und ins Leben hängen können, wenn wir diese Kunst besser verstünden.

Augustin Widdelt „Ein Familienbuch“

Die Arbeiter des Garganfschichtes erklärten am Dienstag, dem 15. November,

die passive Resistenz.

Die Grubenverwaltung antwortete auf der schriftlichen Entlassung von 43 Arbeitern, die teils zur politischen Meinung ausgeartet hatten, teils aber gar nicht auf der Seite waren. Dieses Vorgehen der Grubenverwaltung bewog die Arbeiter der übrigen Schächte, als Hilfswort in den Streit zu treten, um so gegen die Maßnahmen der Verwaltung zu protestieren, die sich gegen die Zustimmung der vorgenommenen Maßnahmen aussprachen.

Beim Niederschreiben dieser Zeilen hielt der Streik nach an, der entgegen den gewerkschaftlichen Grundgedanken proklamiert wurde. Wir weisen schon darauf hin, daß die Bergschichten der Vorkämpfer haben sowohl organisiert sind, ein Erfolg der Kommunisten die in den Jahren 1920, 1921, 1922 die lothringischen Arbeiter in manchen aussichtslosen Putsch hineintrrieben und den Gewerkschaftsgeboten untergruben. Neuerdings scheint der Gewerkschaftsgeist sich wieder auszubreiten. Es wäre im Interesse der lothringischen Bergleute nur zu wünschen, wenn sie aus dem jetzigen Bann die richtigen Lehren ziehen und sich so organisieren, wie das ihre Kameraden im Saarbergbau sind. Leider wird auch die jetzige Bewegung von dem kommunistischen lothringischen Bergarbeiterverband hauptsächlich dazu benutzt, um politische Geschäfte zu machen. Anstatt mit dem unabhängigen (christlichen) Bergarbeiterverband an einem Strick zu ziehen, bekämpft er diesen nach überliefertem Art, wodurch der Sache der Bergleute nur Schaden zugefügt wird. Wenn die lothringischen Bergleute, die in Vorkämpfern wohnen, ihrer Sache wahrhaft dienlich wollen, dann müssen sie sich für den unabhängigen Bergarbeiterverband entscheiden; die im Saargebiet und angrenzenden Reichsgebiet wohnenden lothringischen Bergleute müssen dem Gewerkschaftsverband lothringischer Bergarbeiter beitreten, der mit dem unabhängigen Bergarbeiterverband in einem Kartellverhältnis steht und noch immer in der Vergangenheit bewiesen hat, daß er keine in Vorkämpfern arbeitenden Mitglieder nicht im Auge faßt. Wir wünschen, daß der ausgebrochene Kampf unter gewerkschaftlicher Leitung weiter verläuft und zu einem Erfolge führt, und daß endlich die lothringischen Bergleute die richtigen Lehren ziehen.

Der Unabhängige Bergarbeiterverband zum Streit

Die Vertrauensleute des Unabhängigen Bergarbeiterverbandes trafen am Freitag, dem 17. November, zur Beratung der Lage in Form zusammen. Nach der Berichterstattung wurde eine Entschließung angenommen, die sich für eine Beteiligung der Verbandsmitglieder am Streit ausspricht, wenn auch der Streit entgegen den gewerkschaftlichen Regeln ausgebrochen sei. Den Mitgliedern wird zur Pflicht gemacht, sich an die Anordnungen ihrer Organisation zu halten. Die auf den Gruben Saar u. Mosel und La Houve arbeitenden Mitglieder werden aufgefordert, nur den Parteilosen zu folgen, die vom Unabhängigen Bergarbeiterverband mit unterstützt würden. Damit soll dem Vorgehen kommunistischer Helfsporn entgegen gesetzt werden, die, ohne organisiert zu sein, die ganze lothringische Bergarbeiterbewegung anführen wollen. Die Erfahrung dürfte die lothringischen Bergarbeiter aber gelehrt haben, daß sie nur dann gut fahren, wenn sie den Gewerkschaften folgen.

Knappschäftliches  
Vorläufige Regelung  
der Knappschäftlichen Renten

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Knappschäftsvorstandes vom 4. November 1927

Ueber die Auszahlung der Sonderzulage zu den Pensionleistungen für den Monat November d. J., war in der Vorstandssitzung vom 20. Oktober ein Beschluß nicht zustande gekommen. Nachdem inzwischen die Abrede zwischen der Regierungskommission des Saargebietes und der deutschen Reichsregierung in der Angelegenheit der Sozialversicherung des Saargebietes in Kraft getreten ist und die Regierungskommission dem Knappschäftsverein einen Erlaß vom 31. Oktober 1927 betr. Zulagen zu den laufenden Leistungen der Invaliden, der Angefallenen und der Knappschäftlichen Pensionversicherung zugehen ließ (siehe „Saar-Bergknappe“ Nr. 46), beschließt der Vorstand was folgt:

a) Die monatlichen Zulagen zu den Knappschäftspensionen

aus der Pensionklasse A, welche bisher auf Grund der Heberweisungen der Reichsknappschäftigkeit geleistet wurden, werden vorläufig weitergezahlt, und zwar unter dem Vorbehalt, daß bei Reichsinvalidenrentenempfängern ein Teil dieser Zulagen auf gegebenenfalls später eintretende, aber rückwirkende Erhöhungen der Reichsinvalidenrenten angerechnet werden können. Für den Monat November soll die Zahlung am 11. d. Mts erfolgen.

Du nach dem Abkommen der Saar-Knappschäftsverein seitens der Reichsknappschäftigkeit nur für diejenigen Pensionempfänger, die vom S K B pensioniert worden sind, die vorgesehenen Beträge erhält, kann die monatliche Zulage an die Waisenrentenempfänger von jetzt ab nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Desgleichen kommt die Pensionzulage für diejenigen Pensionempfänger in Wegfall, die von der B-Kasse pensioniert worden sind, aber früher der A-Kasse angehört haben. Es besteht grundsätzlich Uebereinstimmung darüber, daß die Zulage als ein Bestandteil der jagungsmöglichen Pensionleistungen anzusehen ist und daß sie bezüglich Anrechnung genau wie die Pension selbst zu behandeln ist.

b) Diejenigen Pensionempfänger, die vom Saar-Knappschäftsverein eine reichsrechtliche Invaliden- bzw. Witwenrente und Waisenrente beziehen,

erhalten neben der Pensionzulage auf die zu erwartende Erhöhung ihrer Rentenbezüge einen Vorschuß, der bei den Invaliden 25.— Frs., bei den Witwen 20.— Frs., bei den Waisen 15.— Frs. monatlich beträgt.

An diejenigen Pensionempfänger, welche ihre Invalidenrente von der Landesversicherungsanstalt beziehen, und dort einen Vorschuß in Höhe von 15.— Frs. monatlich erhalten, kann die bisherige Zulage der Grundpension, die ja zum Teil auf Erhöhung der Invalidenrente anzurechnen sein wird, nicht voll zur Auszahlung kommen, da diese Bezugsberechtigten ja sonst besser stellen würden als diejenigen Pension- und Rentenempfänger, die ihre Bezüge lediglich vom Saar-Knappschäftsverein beziehen. Zum Zwecke der Gleichstellung wird die Zulage hier nicht in voller Höhe der Grundpension, sondern nur abzüglich 15.— Frs. zur Auszahlung gebracht. Dasselbe gilt naturgemäß auch für Reichsinvaliden-Witwen, die ihre Renten von der Landesversicherungsanstalt beziehen. In diesem Falle beträgt die Kürzung 17,50 Frs. Bei den Waisen und Vollwaisen werden gegebenenfalls 9.— Frs. in Abzug gebracht, so daß also Halbwaisen vom Saar-Knappschäftsverein keine Zulage, und die Ganzwaisen eine Zulage von 9.— Frs. erhalten.

c) Die Empfänger einer Invalidenpension aus der Pensionklasse B

erhalten anstelle der bisherigen Pensionzulage die im § 33 des Abkommens festgelegten Monatsbeträge, nämlich 20.— RM. zu jeder Invalidenpension 10.— RM. zu jeder Witwenpension 4.— RM. zu jedem Waisengelde

Die Auszahlung erfolgt in Franken zum Kurse von 6,0 Frs. gleich 1 Reichsmark

d) Die Empfänger eines Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherungskasse

erhalten die im Artikel 3 des Erlasses vorgesehenen Monatsbeträge, nämlich:

- 100.— Frs. zu einem Ruhegeld, 30.— Frs. zu einer Witwenrente, 20.— Frs. zu einer Waisenrente.

Zur Befreiung von Weichheitsgebühren

für die Frauen der Krankenhäuser und Kliniken, sowie für die Dienstmädchen der Krankenhäuser, ferner für die in Kinderheimstätten untergebrachten Kinder der Vereinsmitglieder soll ein Betrag von 20.— Frs. je Person angewendet werden. — Gegen die beabsichtigte Postzustellung der Pensionbezüge haben von 700 Pensionempfängern nur 9 aus dem Stadtreich Saarbrücken Einspruch erhoben. Mit Rücksicht darauf beschließt der Vorstand, die Schalterabrechnung bei der Knappschäftskasse vom 1. Januar 1928 ab in Wegfall zu bringen und statt dessen sämtliche am Schalter der jeweiligen Pensionabteilung portofrei durch die Post auszulassen zu lassen. Die Abhebung der Beträge soll so rechtzeitig erfolgen, daß eine verspätete Auszahlung nicht eintritt.

Die Frage der nachträglichen Festsetzung einer angemessenen Vergütung der Seelsorge in den Krankenhäusern für das Jahr 1925, für das jagungsgemäß der Verein die Seelsorge noch zu vergüten hat, war in der Sitzung des Knappschäftsvorstandes vom 17. August d. J. zurückerledigt worden. Nach nochmaliger Besprechung der Angelegenheit beschließt der Vorstand gemäß dem Vorschlage der Verwaltung, und zwar gegen die Stimmen der beim Verband der Bergarbeiter Deutschlands organisierten Vorstandsmitglieder, den in Frage kommenden Geistlichen beider Konfessionen für ihre Tätigkeit am Krankenhaus Querschied je 600.— Frs. und am Krankenhaus Sulzbach je 300.— Frs. für das Jahr 1925 zu gewähren. Auf diese Vergütung hat die auf Grund der früheren Festsetzung bereits ratenweise gezahlten Beträge für 1925 in Anrechnung zu bringen.

Die Verwaltung bringt das Schreiben des Marienkrankenhauses in St. Wendel vom 12. Oktober d. J. zur Kenntnis, das darüber Klage führt, daß die Belegung des Krankenhauses mit Bergleuten seit dem 1. Oktober d. J. bis auf eine unzureichende Zahl zurückgegangen ist und für den Fall, daß eine härtere Belegung für die Zukunft nicht in Frage kommt, sich genötigt sieht, rückwirkend vom 1. Okt. d. J. ab die Ueberschüsse und Sonderleistungen nach den jeweiligen Sätzen des Wirtschaftsvorstandes zu berechnen. Der Vorstand steht bei dem gegenwärtigen Stande der Belegung der Saargruben keine Möglichkeit, dem Marienkrankenhause eine härtere Uebernahme von Mitgliedern in absehbarer Zeit in Aussicht zu stellen.

Die Deputatkohlenfrage  
Abfuhr der Deputatkohlen

In der letzten Nummer war eine „Bekanntmachung betr. Kohlenarten“ enthalten, die nicht richtig ist. Danach sollten die Bergleute, deren Kohlenarten verfallen waren, diese nur so abfahren können — Eisenbahn, Auto oder Fuhr — wie sie es angeordnet hatten. Wie die Bergwerksdirektion bei der letzten Besprechung mitteilte, sei die Verfügung, die uns vom Handelsbüro zugehellt worden war, zu Unrecht erfolgt.

Die Abfuhr geschieht nach folgenden Richtlinien: Nachdem sämtliche Deputatkohlenarten der Bergarbeiter bis zum 15. März 1928 verlängert wurden, ist der Arbeiterjahrgang für das laufende Bezugsjahr auch vollständige Freiheit bezüglich der Art der Abfuhr (ob mit Eisenbahn, mit Auto oder mit Fuhr) zugeföhrt.

Hierbei haben die Bergarbeiter jedoch folgendes zu beachten:

Wünscht ein Arbeiter eine andere Abfuhrart als auf seiner Kohlenkarte angegeben ist, so muß er vorher seine Kohlenkarte entsprechend abändern lassen. In diesem Zweck muß jeder Arbeiter, der seine Kohlenkarte

von einer Abfuhrart auf die andere Abfuhrart umzuändern lassen will, die Karte mit einem entsprechenden Antrag der Inspektion Commercialis (dem Handelsbüro der Generaldirektion) zu Saarbrücken einreichen.

Die bisherigen Bestimmungen betr. Verfertigen der Eisenbahn- bzw. Landabfuhr werden von der vorstehenden Ausnahmebestimmung nicht berührt. Die Abfuhr mit dem Auto fällt jedoch unter Landabfuhr.

223 Kaffing

Verkauf von Deputatkohlen

Wichtig für alle Bergleute!

Am Dienstag, dem 15. November, fand auf der Bergwerksdirektion eine Besprechung wegen Erlaß einer Dienstausschreibung über die Auslegung des Begriffes: Abgabe von Deputatkohlen zu Handelszwecken, Kauf. Die Bergwerksdirektion legte die nun folgende Verfügung vor, die sie herausgegeben gedente:

Dienstausschreibung betr. Bergmanns-Deputatkohlen.

Der Antrag vom 29. April 1927 zum Monistatistvertrag vom 5. Oktober 1921 bestimmt, daß die Arbeiter der Saargruben die ihnen zugehörigen Deputatkohlen nicht zu Handelszwecken, und zwar weder selbst noch durch dritte Personen abgeben dürfen. Insbesondere dürfen Kohlen oder Kohlenarten nicht an Händler verkauft werden. Gleichzeitig beschloß die Verwaltung, um den Arbeitern jeden Vorwand für einen Verkauf ihrer Kohlen zu nehmen, die Bewahrung der Rückvergütung, wonach jeder Bergmann für jede nicht abgetragene Tonne Deputatkohlen den Betrag von 36.— Frs. erhält.

In der Besprechung sind nun Zweifel darüber entstanden, was unter Abgabe zu Handelszwecken zu verstehen ist.

Um allen Zweifeln zu begegnen, wird daher festgesetzt, daß als Kohlenhandel jede Abgabe von Kohlen oder Kohlenarten angesehen werden muß, welche dazu geeignet ist, dem Kohlenhändler der Grube selbst oder dem Kohlenhändler Konkurrenz zu machen. Konkurrenz wird durch die Abgabe von Kohlen oder Kohlenarten an solche Personen gemacht, welche, wenn sie die Kohlen nicht von einem Bergmann erhalten würden, sich auf den Gruben oder bei einem Kohlenhändler Kohlen kaufen müßten.

Jede Abgabe von Kohlen oder Kohlenarten an Kohlenhändler, an Geschäftsfreunde und private Personen, welche nicht zu den nächsten Verwandten des Bergmanns gehören, gilt demnach als Handel, auch wenn durch die Abgabe eine Schuld getilgt oder eine andere Gegenleistung erfolgt. Als nächste Verwandte gelten nur Eltern, Kinder und Geschwister des Bergmanns selbst bezw. der Ehefrau.

Die Organisationsvertreter wandten sich gegen diese Verfügung. Sie machten darauf aufmerksam, daß sie mit den früheren Abmachungen nicht in Einklang stehe. Daher dürfte sie nicht in Kraft gesetzt werden. — Die Bergwerksdirektion legte nun Material vor — eigenhändig unterschriebene Schriftstücke von Bergleuten —, woraus hervorging, daß diese ihre Kohlen teils für 34 Franken, teils sogar für nur 26 Franken an Fuhrleute und andere Leute abgegeben hatten. Die Fuhrleute verkauften dann die Kohlen weiter zu dem wirklich geltenden Kohlenpreis im Handel.

Gegen dieses Gebot wendet sich die Bergwerksdirektion mit aller Entschiedenheit. Wir können es auch nicht unterlassen, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei einem solchen Verfahren einen großen Nachteil erleiden. Wer eine Tonne-Kohlenkarte für 36 Franken hergibt, hat die Kohlen weggegeben, da er ja von seinem Lohne die 36 Franken abgezogen bekommt. Wer für eine Tonne-Kohlenkarte 34 Franken nahm, hat in Wirklichkeit nur 18 Franken verdient, da ihm ja immer für eine Tonne auf seinen Namen abgefahrener Kohlen 36 Franken abgezogen werden. Wer seine Kohlen nicht sämtlich benötigt oder wen die Kohle dazu treibt (was meistens der Fall sein wird), Kohlenarten abzugeben, erhält von der Grubenverwaltung für eine an sie zurückgegebene Tonne-Kohlenkarte 36 Frs. vergütet. Wer einem anderen eine Tonne-Kohlenkarte für 36 Franken gibt, hat sie verchenkt, also 36 Franken eingeholt, die er, wenn er die Karte der Grubenverwaltung zurückgegeben hätte, von dieser erhalten hätte; wer sie für 34 Franken hergibt, verliert gegenüber dem Betrage, den die Grube vergütet, 18 Franken. Das muß man sich wohl merken.

Die Organisationsvertreter erreichten bei der Besprechung, daß die oben befohlene Verfügung einzuweichen nicht in Kraft gesetzt wird. Im Januar nächsten Jahres soll die Frage erneut besprochen werden.

Unsere Mitglieder wollen wir hiermit warnen, ihre Kohlenarten an Leute abzugeben, die ein Geschäft damit machen, wobei sie die Dummen sind. Am besten ist es, unbedürftliche Kohlen an Verwandte abzugeben. Auch dagegen wird nichts einzuwenden sein, wenn ein Bergmann mal einem armen Menschen aushilft. Nur muß jeder Bergmann, der eine Tonne-Kohlenkarte hergibt, beachten, daß er seine Kohlen verchenkt, wenn er nur 34 Franken nimmt, und ein schlechtes Geschäft macht, wenn er weniger als 36 Franken nimmt, da dieser Betrag sich erhält, wenn er keine Tonne-Kohlenkarte der Grube zur Verfügung stellt (Rückzahlung des Betrages für bezogene Kohlen von 36 Franken vom Lohne und 36 Fr. Vergütung für die zurückgegebene Karte). Wir hoffen, daß in Zukunft die Fälle unterbleiben, die vorkommen sind, die obige verschärfte Verfügung zur Folge haben sollten. Wenn unsere Anweisungen gemäß gehandelt wird, dann wird eine solche Verfügung auch im neuen Jahre unnötig bleiben.

Bekanntmachung

Der 48. Wochenbeitrag (Woche vom 20. bis 26. November) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Kiefer. Vert. des Gewerkschafts: Fritz Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Drucker und Verlag G. G.